

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 26 (1919)

Heft: 9

Artikel: Die Gründung einer schweizerischen Austauschzentrale

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627606>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Selinau 63.97
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Die Gründung einer schweizerischen Austauschzentrale.

Nachdem die Schwierigkeiten im Zahlungsverkehr mit den Staaten im Osten unseres Landes infolge der tiefen Valuta der diesbezüglichen Währungen unserem Lande wiederum den heißersehnten Export erschweren oder sozusagen verunmöglichen, tauchte hier und dort die Frage auf, ob nicht durch ein Kompensationsgeschäft diese Schwierigkeiten überwunden werden könnten.

Bereits seit Monaten hat sich auch eine Kommission mit der Frage der Organisation eines solchen Warenaustausches befaßt, und neuerdings hat sich der *Schweizerische Wirkereiverein* dieser Frage angenommen, und auf den 7. Mai 1919 alle Textilverbände zu einer Interessentenversammlung ins Hotel St. Gotthard in Zürich eingeladen, um wohl das erste sorgfältig durchgearbeitete Projekt in dieser Hinsicht von Herrn Dr. B. Diethelm in Bern anzuhören.

Mit großem Interesse verfolgte die zahlreiche Versammlung die interessanten Ausführungen des Referenten, welche wir in Nachfolgendem wiedergeben, und welche in gedrängter Form auch schon in der „N. Z. Ztg.“ vom 15. Mai einem weiten Publikum zur Kenntnis gebracht wurden.

Der Referent führte Folgendes aus:

Export und Arbeit.

1. Die schweizerische Industrie vor und nach dem Waffenstillstand.

Seit dem Waffenstillstand ist in Handel und Industrie der Schweiz eine Stockung eingetreten, welche wegen der immer größer werdenden mangelhaften Arbeiterbeschäftigung zur Katastrophe sich auszuwachsen droht.

Diese Stockung ist die Folge des plötzlichen Aufhörens der Kriegsverhältnisse, auf die sich im Laufe der letzten Jahre alle Industrien der Welt einstellen mußten. Den schweizerischen Industrien, welche in ihrer überwiegenden Mehrheit Exportindustrien „par excellence“ sind, hatte der Krieg zwar eine Reihe von Einschränkungen gebracht — wir erwähnen nur die Ausfuhrhemmungen der S.S.S. und S.T.S., die Festsetzung von Importkontingenten und Darlehensforderungen verschiedener Staaten — aber anderseits ermöglichte eine Anzahl von Momenten die ziemlich dauernde Beschäftigung derselben.

Fürs erste war die Schweiz an direkten und indirekten Kriegslieferungen beteiligt.

Ferner schaltete der Krieg eine ganze Anzahl von ausländischen Industrien als Konkurrenten sowohl auf inländischen wie ausländischen Märkten aus. Dies war begründet im intensiven Wirtschaftskrieg der kämpfenden Mächtegruppen, wodurch gewisse Konkurrenten einerseits aus Rohmaterialmangel überhaupt stillgelegt waren (Beispiel: deutsche Lackfabrikanten), oder anderseits ihre Konsumenten in feindlichen Ländern nicht mehr beliefern durften (Beispiel: deutsche chemische Industrien im allgemeinen).

In gleicher Weise begünstigte die Umstellung einer Reihe von Fabrikbetrieben der kriegsführenden Staaten auf Kriegsmaterial die Absatzmöglichkeit schweizerischer Erzeugnisse.

Zum dritten veränderte der Krieg die Absatzverhältnisse prinzipiell in der Weise, daß an Stelle der sonst in erster Linie stehenden Preisfrage zur Hauptsache die Frage der Lieferungsmöglichkeit trat, welche ihrerseits durch die Fabrikationsmöglichkeit und die Möglichkeit der Ueberwindung formeller Schwierigkeiten beherrscht war.

Der Waffenstillstand hat nun die Arbeitsverhältnisse der Industrien von heute auf morgen vollständig verändert.

Nicht nur zwingt das Aufhören der Nachfrage nach Kriegsmaterial die in- und ausländischen diesbezüglichen Industrien ihre Beschäftigung in der Herstellung von Friedensprodukten zu suchen, sondern im allgemeinen beginnt sich die internationale Konkurrenz nach und nach ihrer Fesseln befreit, immer mächtiger zu regen. Ja für gewisse Erzeugnisse hat sich gerade durch den Wirtschaftskrieg die Zahl derjenigen, welche sich nunmehr an der Belieferung des Weltmarktes beteiligen wollen, bedeutend vermehrt.

Dadurch ist in vielen schweizerischen Betrieben eine Ueberproduktion entstanden, welche zu Betriebeinschränkungen und selbst zur vollständigen Stillegung geführt hat.

Infolgedessen sind dann die Kriegsabnehmer schweizerischer Erzeugnisse teils, weil sie die Entwicklung der Dinge nicht voraussehen, teils zum Schutze ihrer einheimischen Fabriken, teils wegen wieder erhöhter qualitativer Ansprüche, in ihren Bestellungen immer zurückhaltender geworden.

Dazu kommt, daß eine Anzahl unserer Industrien zahlreiche Stocks an Rohmaterialien besitzt, die zu teuern Kriegspreisen gekauft wurden, wie auch große Lager von aus solchen Rohstoffen hergestellten Fertigprodukten, für welche die Aussicht auf bedeutende Baisseverluste immer drohender wird.

Fügen wir noch hinzu, daß die Zahl der ganz oder teilweise feiernden schweizerischen Betriebe bereits eine beängstigend große ist und sich täglich vermehrt, und daß die in teuern Roh- und Fertigprodukten festgelegten schweizerischen Kapitalien hunderte von Millionen Franken betragen, so wird ohne weiteres klar, daß es für die Schweiz heute eine Lebensnotwendigkeit bedeutet, mit aller Energie und in *großzügigster* Weise für jetzt und später neue Absatzgebiete ihrer Industrieerzeugnisse zu suchen, wenn nicht anders unser ganzes Wirtschaftsleben den stärksten Erschütterungen ausgesetzt sein soll.

Als wichtige Absatzgebiete kommen nach der Lage der Dinge für die Schweiz in erster Linie die Länder des europäischen Ostens in Frage, wobei gleich von Anfang an betont sein mag, daß wir mit denselben nur dann als dauernde Kunden rechnen dürfen, wenn wir dafür sorgen, daß bezüglich Qualität und Preise unsere Erzeugnisse dorten nicht diskreditiert werden. In diesem Zusammenhang mögen kurz uns zugegangene Meldungen Erwähnung finden, laut welchen in einigen bulgarischen Städten Schweizer Schokolade zu Preisen von Fr. 120.— pro Kilo verkauft wurde und gewisse Firmen aus der Schweiz Warenangebote nach Polen zu fünf- bis sechsfachen Schweizerpreisen gestellt haben sollen. Es ist ohne weiteres klar, daß derartige Machinationen, selbst wenn der schweizerische Fabrikant daran völlig unschuldig ist, unsere Erzeugnisse in den betroffenen Ländern direkt verhaft machen.

2. Die Schwierigkeiten, welche der Belieferung des europäischen Ostens entgegenstehen.

Nachdem die Blockadebestimmungen für die Länder des europäischen Ostens auf den Aussterbetat gesetzt sind, erheben sich für den Warenverkehr nach diesen Ländern zwei weitere Schwierigkeiten, nämlich:

- A. Die Transportfrage;
- B. Die Valutafrage.

Die Transportfrage ist durch Zusammenstellung von schweizerischen kombinierten Zügen schon bis zu einem gewissen Grade gelöst worden und wird sich wohl nach und nach von selber regeln.

Bedeutend schwieriger ist die Valutafrage, die Frage der Devisenbeschaffung, d. h. der Beschaffung von Zahlungsmitteln auf das Ausland.

Der starke Kursunterschied zwischen dem Schweizerfranken und den Geldsorten unserer nördlichen Nachbarn und der ost-europäischen Länder hatte für den schweizerischen Handelsverkehr mit diesen Ländern drei Folgen:

I. Die Schwierigkeiten der durch den niedrigen Kurs bedingten schlechten Kaufkraft des Geldes der betreffenden Länder überhaupt.

Es ist ohne weiteres klar, wie die Ankaufsmöglichkeit schweizerischer Erzeugnisse beeinträchtigt wird, wenn jeder für den Ankauf einer Ware bezahlte Schweizerfranken zu dem fünf- bis sechsfachen Betrag der entsprechenden Währung des Empfangslandes kalkuliert werden muß.

Diese Verhältnisse gestalten sich aber für den Schweizer Exporteur dadurch noch ungünstiger, daß andere ebenfalls als Lieferanten des Ostens auftretende Länder einen bedeutend niedrigeren Wechselkurs als die Schweiz aufweisen. Verkauft beispielsweise die Schweiz ihre Seife zu Fr. 3.80 pro Kilo und Italien das gleiche Produkt zu 4 Lire, so ist das italienische Produkt für den Käufer in Wien deshalb viel billiger, weil die italienische Lira nur zirka 60 Prozent des Schweizerfrankens wert ist.

Als weitere Folgeerscheinung der schlechten Kaufkraft des östlichen Geldes gegenüber den anderen europäischen ursprünglichen Währungen entstanden:

II. Die staatlichen Devisenzentralen mit ihren ausgesprochenen Hemmungen für unseren Ausfuhrhandel.

Beispiel: Aus den östlichen Ländern mit Devisenzentrale ist der Export einer Ware nach der Schweiz nur dann möglich, wenn, gleichgültig, ob sie schon in Landeswährung bezahlt war oder nicht, der Gegenwert in Franken zugunsten der Devisenzentrale hinterlegt wird.

Umgekehrt kann ein Handelsimport nach diesen Ländern aus der Schweiz nur stattfinden, wenn die Devisenzentrale dafür sperrfreie Valuta zur Verfügung stellt.

Wir sehen also, daß wir alles, was wir aus jenen Ländern kaufen, in Franken zahlen müssen, über deren Verwendung doch nur die Devisenzentrale verfügt. Von einem Handelsverkehr mit gegenseitigem gleichem Recht kann also nicht mehr gesprochen werden, weil die Devisenzentrale einseitig diktatorisch den ganzen schweizerischen Handelsverkehr mit dem betreffenden Lande regelt. Was wir exportieren dürfen, wer exportieren darf und eventuell zu welchem Preise ein Export zugelassen wird, ist uns ebenso vorgeschrieben, wie die Bestimmungen festgelegt wurden, unter denen ein Import möglich ist.

Es ist ohne weiteres klar, daß mit solchen drückend entrichtenden Fesseln ein im Interesse der Schweiz und der Länder mit schlechter Valuta liegender großzügiger Handelsverkehr nicht möglich ist.

Endlich sind zu erwähnen:

III. Die Schwierigkeiten selbst bei den schlechten Wechselkursen für größere Beträge von Ostdevisen zurzeit in der Schweiz Käufer zu finden.

Selbst für den Fall, daß ein Schweizer Exporteur unter Umgehung der Hemmungen der Devisenzentralen und unter kalkulatorischer Voraussetzung der schlechten Wechselkurse Waren nach den Oststaaten exportiert, dürfte es ihm bei größeren Summen kaum möglich sein, für den Verkaufserlös in Ostwährung Schweizerfranken zu erhalten. Damit fällt für ihn eine der wichtigsten Voraussetzungen jeder laufenden kommerziellen Tätigkeit dahin, nämlich das durch Warenaumsatz erhaltene Kapital wieder in seinem Geschäftsbetrieb arbeiten zu lassen.

Wenn also die Schweiz mit dem europäischen Osten Geschäfte machen will — und sie ist nach dem bereits Gesagten unbedingt dazu gezwungen — so ist die erste Vorbedingung hiezu, daß eine zweckentsprechende Lösung in der *Valutafrage* gefunden wird.

3. Die Möglichkeiten zur Umgehung der Valutaschwierigkeiten.

Es sei von vorneherein hervorgehoben, daß die Umgehung der Valutaschwierigkeiten nicht in schweizerischen Maßnahmen zur Hebung der Devisenkurse gesucht werden kann. Unser Land ist zu klein, um einen diesbezüglichen wesentlichen Einfluß auf den

internationalen Zahlungsmarkt auszuüben, in dessen Schoße sich das Verhältnis der Wechselkurse aller Länder automatisch ausgleicht.

So wünschenswert mit Rücksicht auf eine intensive Ausdehnung unseres Exportes die Hebung der östlichen Wechselkurse auch wäre, so zwingt uns die gegenwärtige prekäre Lage unserer Exportindustrien wenigstens jene Maßnahmen zu ergreifen, welche im Rahmen der derzeitigen Devisenverhältnisse eine größtmögliche Ausfuhr nach dem Osten gewährleisten.

Wir denken dabei in erster Linie an die Bereitstellung marktgängiger Devisen in hinreichendem Umfange zur Bezahlung exportierter Schweizerwaren. Dabei erhebt sich die Frage, ob unter heutigen Verhältnissen in den betreffenden Ländern solche Zahlungsmittel für unsere Ausfuhren flüssig gemacht werden können. Als solche kommen in Betracht:

I. Anweisungen auf Zahlungsplätze mit internationalem Ruf und internationaler Sicherheit (Check auf Paris, London, New-York etc.).

Es ist auf Grund der herrschenden Verhältnisse kaum anzunehmen, daß auf diese Weise nennenswerte Beträge dem schweizerischen Exporthandel dienstbar gemacht werden können. Gewiß werden heute und später in den östlichen Ländern solche Zahlungsmittel vorhanden sein, aber außer einigen relativ unbedeutenden privaten Guthaben wird der Großteil aus Valutakrediten der in Betracht fallenden finanziierenden Großmächte herrühren. Solche Kredite werden aber — man gebe sich keinen Illusionen hin — nicht unseren Exporten zugute kommen, sondern mit Ausnahme von einigen Auswüchsen den Exporten aus den kreditgebenden Staaten reserviert bleiben.

Zur Illustration des Gesagten mag aus neuester Zeit angeführt werden, daß der Inhalt des ersten Warensonderzuges nach Belgrad zwar binnen drei Tagen Käufer gefunden hatte, jedoch zehn Tage später die von Gewährsmännern in Aussicht gestellte Bezahlung in Checks auf Paris noch nicht sichergestellt war.

II. Anweisungen auf die Schweiz.

Die Guthaben der östlichen Staaten in der Schweiz dürften heute auf ein Minimum reduziert sein.

Beispiel: Vor zirka 3 Monaten entsandte die Prager Regierung einen Spezialdelegierten nach der Schweiz, um von der Schweizer Regierung die Bewilligung zum Bezug von Lebensmitteln, Seife, Verbandmaterial und Pharmazeutika zu erhalten. Mit Rücksicht auf die schlimmen diesbezüglichen Versorgungsverhältnisse in der Tschechoslowakei wurde sowohl von den maßgebenden Bundesstellen, wie von der „Commission interalliée“ diesem Begehrung stattgegeben. Als die wesentlichen Punkte geregelt waren, erschien ein Prager Bankier, um zur Bezahlung der Sendung ein Darlehen in der Höhe von zirka 10 Millionen Franken aufzunehmen. Da die Kreditverhandlungen scheiterten, hat Prag auf diese so notwendigen Lieferungen bisher verzichten müssen.

*

Es ergibt sich also, daß auf Grund *vorhandener* gangbarer Zahlungsmittel ein nur einigermaßen bedeutender Ausfuhrhandel nach dem Osten nicht durchgeführt werden kann.

Ein solcher ist vielmehr unter den obwaltenden Umständen nur möglich durch Maßnahmen, die *vorgängig* den Gegenwert der Exportware in realisierbarer Währung bereit stellen.

I. Hiezu gehört vor allem der *Import*, zweifellos die vollen-dete Lösung des Problems. Er dient in vorliegendem Falle zur Begleichung unserer Exportware und reduziert dadurch den Außenhandel auf seine ursprüngliche Form: den gegenseitigen Warenaustausch.

Um diesen Warenaustausch im Interesse unseres Exportes zur größten Entfaltung zu bringen, ist es notwendig, kein Mittel unversucht zu lassen, um den Import aus den fraglichen Ländern zu fördern. In diesem Sinne wäre es denkbar, vielleicht sogar geboten, systematisch die Einfuhr von Produkten, bei denen es Qualität und Preise gestatten, auf Länder mit schlechter Valuta zu konzentrieren.

Das wichtigste bei diesen Transaktionen ist, daß das Geld als Zahlungsmittel ausgeschaltet wird und nur noch den Charakter eines Wertmessers zur Bestimmung des qualitativen und quantitativen Verhältnisses im Warenaustausch beibehält. Welche Geldsorte dabei als Maßstab Anwendung findet, ist nebensätzlich, sofern sie nur bei Import und Export die gleiche bleibt.

Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß den schweizerischen Importen, die sich in der Hauptsache auf Lebensmittel oder Rohstoffe beziehen, also auf Produkte mit einem verhältnismäßig niedrigen Einheitspreis, Exporte hochwertiger Industrierzeugnisse gegenüberstehen, kann der Fall leicht eintreten, daß die aus Importen realisierbaren Werte dem Valutabedürfnis unserer Exporteure nicht mehr genügen.

Dadurch könnten unsere Industrien, um den Absatz ihrer Fabrikate zu erreichen und ihre Arbeiter zu beschäftigen, in die Zwangslage versetzt werden:

II. den Weg der *Kreditgewährung* oder, was das gleiche ist, der Annahme nicht sofort realisierbarer Werte zu beschreiten.

Es ist dabei ohne weiteres klar, daß sich ein bedeutender Export nicht auf Zahlungsstundung im Einzelfalle durch den Schweizerfabrikanten aufzubauen im Stande ist. Vielmehr ist jeder Fabrikant darauf angewiesen, sein Kapital in seinem Betriebe arbeiten zu lassen, sodaß Stundungen nur durch eine Kollektivität gewährt werden können, welche dem Fabrikanten im Augenblicke der Lieferungen einen realisierbaren Gegenwert für seine Ware zur Verfügung stellt.

Solche bedeutende Kreditoperationen können zweckmäßig nur durch große Konzerne und zwar ausschließlich gegen solche Sicherheiten durchgeführt werden, welche es ihnen ermöglichen, ihre Guthaben nach und nach auf dem freien Kapitalmarkt ohne Verlust zu plazieren.

Im Interesse einer gesunden schweizerischen Finanzpolitik sind mithin Kredite von Einzelfirmen absolut zu vermeiden, während Kredite der Gesamtexporteure, natürlich als rein transitorische Maßnahmen, die ultima ratio zur Ermöglichung unseres Ostexportes darstellen. Zudem können auch derartige Kredite nur dann ins Auge gefaßt werden, wenn — abgesehen von der Selbstverständlichkeit eines Vorhandenseins hinreichender Sicherheiten — von Seiten der kreditbeanspruchenden Länder alle Bestrebungen unterstützt wurden, welche den Zahlungsausgleich durch Importe nach der Schweiz suchten. In derartigen Fällen dürfte es sich daher empfehlen, die Kredithöhe in eine Relation zum Importwert zu setzen.

Wir resümieren:

Ein dauernder und hinreichender Export nach dem Osten kann nur garantiert werden durch einen möglichst ausgedehnten Import aus den in Betracht kommenden Absatzländern. Er allein ist imstande, eine solide Zahlungsbasis zu schaffen. Kreditgewährung wird sich vielleicht nicht ganz ausschalten lassen. Sie hat jedoch zweckmäßig, nicht durch den Einzelexporteur, sondern höchstens durch die Kollektivität zu erfolgen.

4. Der Zuschlagsausgleich zwischen Import und Export.

Der Aufbau unseres Exporthandels auf Beschaffung der Zahlungsmittel durch den Import stellt in seiner Durchführung folgende Aufgaben:

I. Zusammenfassung von Import und Export in einer Stelle. Da Import und Export notwendigerweise ganz heterogene Produkte einander gegenüberstellen, wird in den seltensten Fällen der schweizerische Exporteur in der Lage sein, als Gegenwert in Frage kommende Importware selbst zu verbrauchen oder zweckentsprechend dem Konsum zuzuführen. Beispiel: Einem schweizerischen Automobilfabrikanten werden als Gegenwert für seine Lieferungen nach Serbien Agrarprodukte zur Verfügung gestellt. Da derselbe für den Vertrieb solcher Waren nicht eingerichtet ist, wird er das Bestreben haben, sich für den Verkauf derselben eines Dritten zu bedienen.

II. Schaffung eines möglichst vollständigen Ausgleiches zwischen Import- und Exportwert.

Im Interesse eines regen Ausfuhrverkehrs schweizerischer Waren ist es notwendig, daß sämtliche durch den Import geschaffenen Zahlungsmittel dem Export dienlich gemacht werden. Die Gefahr ist nämlich groß, daß der Erlös aus importierten Waren eine im vorliegendem Falle nicht erwünschte Verwendung im Inland findet oder daß er gar zur Förderung von ausländischen Exporten nach dem Osten dient.

III. Beseitigung von Import- oder Exporterschwerungen des Auslandes.

Unter den Import- und Exporterschwerungen des Auslandes

sind in erster Linie die Ein- und Ausfuhrverbote zu nennen, welche bekanntermaßen die Erlangung besonderer Ein- und Ausfuhrbewilligungen notwendig machen.

Hiezu kommen in einzelnen Ländern noch weitere Einschränkungen durch die Devisenzentralen, die in der diktatorischen Herrschaft des Devisenmarktes gipfeln.

Solche Maßnahmen verunmöglichen aber großzügige Warenaustauschgeschäfte nach den Oststaaten, durch welche, wie bereits dargetan, allein ein Handelsverkehr mit jenen Ländern in nennenswerter Weise zur Zeit möglich ist.

Deshalb muß — selbstverständlich unter bestimmten Garantien — erreicht werden, daß der reelle schweizerische Import- und Exportverkehr von den bestehenden Zahlungsvorschriften der Devisenzentralen entbunden wird.

In der praktischen Durchführung bedeutet das: Der Schweizerimporteur soll in Landeswährung bezahlte Ware nach der Schweiz ausführen dürfen ohne gezwungen zu sein, den Gegenwert in Schweizerfranken der Devisenzentrale zur Verfügung stellen zu müssen.

Auf diese Weise steht der Verkaufserlös in Franken zu Bezahlung schweizerischer Exportware zur Verfügung, welch letztere ihrerseits in den Absatzländern durch den Verkauf wieder die notwendigen Summen zur Begleichung von Importen schafft.

IV. Konzentration des Warenbezuges auf Länder mit schlechter Valuta, soweit dies Qualität und Preis gestatten im Sinne einer möglichst großen Devisenbeschaffung.

Dieses Postulat setzt eine systematische Einkaufsorientierung der schweizerischen Importeure nach den östlichen Absatzmärkten voraus und zwar sowohl seitens einzelner Firmen und Importvereinigungen, wie auch seitens der Monopolstellen des Staates. (Schluß folgt).

Neues über die Ein- und Ausfuhr

Ausfuhr nach den europäischen Oststaaten.

Noch liegt die wirtschaftliche Zukunft der schweizerischen Ausfuhrindustrie gänzlich im Ungewissen, doch steht für heute soviel fest, daß die neugeschaffenen Staaten im Osten Europas, wie auch das Russische Reich, Rumänien und die Türkei als Absatzgebiete insbesondere für schweizerische Textilerzeugnisse an Bedeutung gewinnen werden und gewinnen müssen, da die Ausfuhrmöglichkeiten nach dem Westen und nach Uebersee allem Anschein nach immer schwieriger werden. Die Aufnahmefähigkeit der Oststaaten ist eine außerordentlich große, nicht nur weil es meist an eigener Industrie fehlt, sondern auch weil durch den Krieg die Lager erschöpft sind. Diese besonders günstigen Verhältnisse machen sich nun in erster Linie die Ententestaaten zu Nutzen, die schon seit langem den Verkehr mit diesen Ländern aufgenommen haben, die Transportmöglichkeiten in erster Linie für ihre Erzeugnisse beanspruchen, Handelsmissionen nach dem Osten entsenden und durch Gewährung von Krediten einerseits und Sperre der Zahlungen nach dem Auslande anderseits, auch die finanzielle Grundlage für ihren Export schaffen. Für die schweizerische Industrie handelt es sich nun darum, möglichst rasch sich gleichfalls ihren Platz an der Sonne zu sichern und die Beziehungen mit den Oststaaten, wo sie seit langen Jahren eine große Kundschaft besitzt, aufrecht zu erhalten. Sie sieht sich dabei allerdings von Anfang an dem Wettbewerb der Ententestaaten gegenüber in Nachteil versetzt und es ist nicht leicht, Mittel und Wege zu finden, die in zweckmäßiger Weise zum Ziele führen können.

Von vornherein erscheint eine Mitwirkung des Staates nur aushilfswise angezeigt und es muß die Wiederaufnahme und Ordnung der Beziehungen zu der Kundschaft in den Oststaaten der Privatinitiative überlassen bleiben, sollen einmal die staatlichen Handelsmonopole gebrochen und die natürlichen Wege für unseren Ausfuhrhandel wieder geöffnet werden. Die Mitwirkung des Staates wird sich darauf zu beschränken haben, die Transportmöglichkeiten zu schaffen und durch diplomatische Schritte die Durchfuhr und die Einfuhr der Ware zu ermöglichen. Dem schweizerischen Kaufmann ist die viel schwerere Aufgabe überbunden, für den Verkauf und die Bezahlung der Ware zu sorgen. Wie die Verhältnisse heute